

Ablaufplan für einen ERASMUS-Studienaufenthalt

Vor dem Studienaufenthalt

Wann	Was	Wer
November - Februar	ERASMUS- Infoveranstaltungen besuchen, Erfahrungsberichte lesen, Beratung beim ERASMUS- Fachkoordinator, Internetrecherche	S/K
	Auswahl möglicher Gasthochschulen und Vorbereitung d. Bewerbungsunterlagen für ERASMUS-Aufenthalt	S
Januar - März	Abgabe der ERASMUS-Bewerbungsunterlagen in den Fakultäten, inkl. ERASMUS-Online-Bewerbungsformular	S
März/ April	Auswahl der zukünftigen ERASMUS-Studenten in den Fakultäten bis Mitte April, danach Nominierung an Partnerhochschule und Info an Studenten	K
	Bis 30.04. das vom ERASMUS-Koordinator und dem Studenten unterschriebene ERASMUS-Online-Bewerbungsformular für ERASMUS-Aufenthalt im WS und SS an das Akademische Auslandsamt senden (idealerweise per Hauspost durch Koordinatoren)	S/K
	Learning Agreement erstellen	S
April - Juni	selbständig Anmeldung/Versand Anmeldeunterlagen* an Gasthochschule (abhängig von den Fristen der jeweiligen Hochschule) für Studienbeginn im Wintersemester	S
	ggf. Auslandsbafög beantragen	S
Juni/ Juli	Interkulturelle Vorbereitung	S
	ggf. Urlaubssemester im Imma-Amt der TUD beantragen	S
	Klärung Versicherungsschutz im Ausland, ggf. Visum /Aufenthaltsgenehmigung für Aufenthalt im Ausland beantragen (z. B. Türkei)	S
	Beachten Sie auch Sicherheitshinweise für Aufenthalte in Krisenregionen	S
	Festlegen der ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe und Versand der ERASMUS+ Förderverträge (Grant Agreement) an die Heimatadresse der Studierenden	IO
Juli/August	Online Sprachtest über Online-Tool zur Sprachenförderung in Arbeitssprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch (OLS - Online Language Support) nach Aufforderung per Email	S
August/ September	Vor Studienbeginn im WS folgende Unterlagen im AAA einreichen: <ul style="list-style-type: none"> - Rücksendung unterschriebener ERASMUS+ Fördervertrag an das AAA - Online Sprachtest 1 - vollständig unterschriebenes Learning Agreement (Tabelle A+B) - Immatrikulationsbescheinigung der TU Dresden (kann nachgereicht werden) 	S
	Nach Eingang der o.g. Unterlagen: Auszahlung 1. Rate* der ERASMUS Mobilitätsbeihilfe für Studienstart im WS durch AAA	IO

* Bei Studienstart im Sommersemester

- Anmeldung an Partnerhochschule erst September - November möglich,
- Überweisung der 1. Rate frühestens mit Beginn des Sommersemesters,

Während des Studienaufenthaltes

Wann	Was	Wer
September – Oktober	Nach Ankunft an der Gasthochschule Learning Agreement ändern und mittels Tabelle C und D des LA vollständig unterschrieben ans AAA senden	S/K
November - Januar	Bei gewünschter Verlängerung des Aufenthaltes (mindestens 2 Monate): 1. Partnerhochschule anfragen 2. Abstimmung mit ERASMUS-Koordinator der Heimathochschule (neues Learning Agreement Tabelle C+D) 3. Antrag auf Weiterförderung + neues Learning Agreement (Tabelle C+D) bis spätestens 30 Tage vor Ende der bisher geplanten Mobilitätsphase ans AAA schicken	S
	Bei evtl. Verkürzung des Aufenthaltes: ERASMUS-Koordinatoren informieren und ERASMUS-Nachweise bis spätestens 30 Tage nach Ende der Mobilitätsphase	S

Nach dem Studienaufenthalt

Wann	Was	Wer
Januar - März	bis spätestens 30 Tage nach dem Ende der Mobilitätsphase im WS Nachweise über Studienaufenthalt (nur im WS) im AAA einreichen: <ul style="list-style-type: none"> • Confirmation of Attendance • Erfahrungsbericht online • Übermittlung der EUSurvey-Onlineumfrage • Online Sprachtest 2 • Kopie über die erbrachten Studienleistungen/Transcript of Records/Tabelle E des Learning Agreements (Nachreichen möglich) • Nachweis über Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen /Tabelle F des Learning Agreement (Nachreichen möglich) 	S
Januar - April	Auszahlung 2. Rate d. ERASMUS Mobilitätsbeihilfe (für Studierende, die im WS Aufenthalt beenden) nach Eingang und Kontrolle der Nachweise durch AAA	IO
Juli	bis spätestens 30 Tage nach dem Ende der Mobilitätsphase im SS Nachweise über Studienaufenthalt (WS und/oder SS) im AAA einreichen: <ul style="list-style-type: none"> • Confirmation of Attendance • Erfahrungsbericht online • Übermittlung der EUSurvey-Onlineumfrage • Ggf. Online Sprachtest 2 • Kopie über die erbrachten Studienleistungen/Transcript of Records (Nachreichen möglich) • Tabelle E+F des Learning Agreement (Nachreichen möglich) 	S
Juni - August	Auszahlung 2. Rate d. ERASMUS Mobilitätsbeihilfe (für Studierende, die im SS Aufenthalt beenden) nach Eingang und Kontrolle der Nachweise durch AAA	IO